

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 2. März 2023

Beschluss-Nr.: 374-(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:
Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung der Anlegestelle für Fahrgastschiffe

Gesetzliche Grundlage: § 4, 5 und § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Seit 2004 hat die Stadt Haldensleben zur Stärkung ihrer touristischen Infrastruktur einen Fahrgastanleger an der Zollstraße betrieben. Zur Sicherstellung dieses Angebotes bestand ein Pachtvertrag mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), vertreten durch das WSA Uelzen, über die Nutzung der eigentlichen Kaianlage, der hinterliegenden angrenzenden Verkehrsflächen und der Wasserfläche selbst.

Dieser Service wurde durch die Stadt Haldensleben aktiv bei Anbietern von Flusskreuzfahrten, auch in Kombination mit Angeboten für Landausflüge, beworben. Die Anlegestelle wurde von mehreren Kreuzfahrtschiffen regelmäßig genutzt, allerdings wurde die Nutzung durch die insgesamt geringe Anzahl an Kreuzfahrtangeboten auf dem Mittellandkanal eingeschränkt. Die Etablierung eines Fahrgastschiffes mit Basis Haldensleben konnte sich privatwirtschaftlich trotz erheblicher werblicher und organisatorischer Unterstützung der Stadt Haldensleben wirtschaftlich nicht dauerhaft halten.

Vor dem Hintergrund einer drastisch erhöhten Pachtforderung für die Nutzung des Fahrgastanlegers ab dem 1. Januar 2024 von bislang zuletzt 1.937.- EUR auf 4.157.- EUR pro Jahr hat die Verwaltung den Pachtvertrag mit der WSV per 31.12.2022 gekündigt.

Angesichts des begrenzten Potentials und des Marktumfeldes wäre eine auch nur annähernde Kostendeckung durch drastisch zu erhöhende Liegegelder nicht realistisch gewesen. Die Einnahmen aus Liegegeldern auf Grundlage der aufzuhebenden Satzung betragen bislang in keinem Jahr mehr als 3.000 Euro, in der Regel bewegten sie sich im langjährigen Mittel zwischen 1.000 und 2.000 Euro.

Vor diesem Hintergrund ist die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung der Anlegestelle gegenstandslos und aufzuheben.

Die Anlegestelle wird nunmehr von der WSV als reguläre Liegestelle betrieben und steht somit grundsätzlich Fahrgastschiffen weiterhin zur Verfügung.

Die landseitigen, bislang gepachteten Verkehrsflächen sind Gegenstand eines Kaufantrages der Stadt, welcher von der Kämmerei weiterbearbeitet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 2000.- EUR entfallen

HH-Jahr 2023 , KTR: 5750101 , KST:00300101,I.-Nr.: , SK/FK 532101/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 200 EUR lt Plan entfallen

HH-Jahr 2023 , KTR: 5750101 , KST:00300100,I.-Nr.: , SK/FK 432106/

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

| Ausschuss | am: | Abstimmungsergebnis |
|----------------------------------|------------|---------------------|
| Wirtschafts- und Finanzausschuss | 21.02.2023 | |
| Hauptausschuss | 23.02.2023 | |
| Stadtrat | 02.03.2023 | |

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung der Anlegestelle vom 25. März 2004

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung der Anlegestelle für Fahrgastschiffe

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung der Anlegestelle für Fahrgastschiffe.

H i e b e r

Bürgermeister